Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in Schwelm

**Den Antrag können Sie hier einreichen:**Stadt Schwelm

**+++ Achtung: Keine Förderung für bereits gekaufte Geräte! +++**

1. **Antragsteller/in:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Bank/Institut

IBAN   BIC \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

 Eigentümer/in Vermieter/in Mieter/in

1. **Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:**

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein:

 Mehrfamilienhaus Zweifamilienhaus Einfamilienhaus

Gesamtzahl der zu installierenden Balkonmodule \_\_\_\_\_\_\_

1. **Standort der Solarmodule:**

Der Standort der Solarmodule ist weitestgehend **verschattungsfrei**: ja nein

Hauptausrichtung der Solarmodule: Norden Osten Süden Westen

1. **Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:**

Nur für Einfamilienhäuser: Nachweis, dass das Dach des Gebäudes für eine Photovoltaik-Anlage ungeeignet ist, beispielsweise durch eine Bescheinigung der Denkmalschutzbehörde, eines Fachhandwerkers oder einen Auszug aus dem Solardachkataster: <https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/startseite-klima/solardachkataster/>

**Ich versichere/wir versichern, dass:**

* mir/uns die Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in der Stadt Schwelm bekannt ist und wir diese einhalten.
* ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Stadt Schwelm informieren.

**Mir/uns ist bekannt, dass**

* in der Regel eine Erlaubnis des Vermieters/der Vermieterin bzw. der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist.
* eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
* die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweise und Fristen“.
* ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
* Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).
* keine Prüfung seitens der Stadt Schwelm zur Verträglichkeit/Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen/Steuererleichterungen erfolgt. Die Stadt Schwelm übernimmt keine Haftung für durch die städtische Förderung ggf. wegfallende oder gekürzte Fördermittel/Steuererleichterungen einer anderen Stelle, s. Förderrichtlinie 7. „Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln/Obergrenze der Förderung“.
* Ich/wir dafür verantwortlich bin/sind geltende Normen und Gesetze, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Steckersolar-Geräten bzw. Balkon-Solarmodulen stehen, einzuhalten.
* Das Stecker-Solargerät im Marktstammdatenregister angemeldet werden muss.

Registrierungshilfe Marktstammdatenregister: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Registrierungshilfe_Balkonkraftwerk.pdf>

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen im Stadtgebiet von Schwelm verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Schwelm ([www.schwelm.de/aktuelles/news](http://www.schwelm.de/aktuelles/news)) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Schwelm (02336 801 350) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in